

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 467
der Abgeordneten Marie Luise von Halem,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/1085

Nützlichkeit eines Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Wortlaut der Kleinen Anfrage 467 vom 04.05.2010:

Die Landesregierung hat vor kurzem einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem sie das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern, die nach Maßgabe dieses Gesetzes finanziell bedürftig sind, zu helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen. Ministerpräsident Platzeck wird dazu am 30.4.10 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung mit der Aussage zitiert: „Es darf nicht sein, dass Jugendliche, die wollen, aus wirtschaftlichen Gründen kein Abitur ablegen dürfen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2007/08 bzw. 2008/09 einen Abschluss erworben, der sie berechtigt in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe zu wechseln? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht und sich in dem Schuljahre 2008/09 bzw. 2009/10 in der Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe befunden?
2. Wie hoch war in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 die Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe in Brandenburg, wie hoch war diese Quote in den jeweiligen Jahren in den übrigen Ländern?
3. Liegen der Landesregierung statistische Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Motiven Jugendliche von der Übergangsberechtigung keinen Gebrauch machen? Gibt es Kenntnisse darüber in welche anderen Bildungsgänge diese Schülerinnen und Schüler einmünden?
4. Liegen der Landesregierung Informationen zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft vor, die in die gymnasiale Oberstufe wechselt bzw. darauf verzichtet. Lassen diese Informationen den Schluss zu, dass der Verzicht auf den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe aus ökonomischen Gründen erfolgt und diese Schüler aus Familien stammen, die Transfereinkommen beziehen?

Datum des Eingangs: 18.06.2010 / Ausgegeben: 23.06.2010

5. Wie hoch ist im Land Brandenburg in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 die Abiturientenquote, wie hoch ist sie in den anderen Ländern?
6. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft vor (z.B. nach Einkommen der Eltern), die in den Jahren 2007/08 und 2008/09 erfolgreich die allgemeine Hochschulreife abgelegt haben?
7. Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern, die den Abschluss Abitur erreichen steigern lässt, wenn schon jetzt fast alle Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 wechseln?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass soziale Benachteiligungen beim Erreichen höherer Bildungsabschlüsse in Brandenburg vor allem beim Wechsel von der Jahrgangsstufe 6 nach 7 erfolgen und Maßnahmen zur Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Elternhäusern daher in der Grundschule ansetzen müssen?
9. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, wie sich die Schülerschaft der Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen in den Jahrgangsstufen 7-10 nach Merkmalen der sozialen Herkunft bzw. dem ökonomischen Status der Familien voneinander unterscheiden?
10. Wie hoch ist in Brandenburg die Studienanfängerquote (bitte für die letzten drei Schuljahre aufschlüsseln)? Wie hoch ist diese Quote in den übrigen Ländern?
11. Auf welche Grundlagen stützt die Landesregierung ihre Annahme, dass ein finanzieller Zuschuss von 50 € bzw. 100 € dazu führen wird, dass künftig mehr Jugendliche in Brandenburg von der Übergangsberechtigung auch direkten Gebrauch machen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2007/08 bzw. 2008/09 einen Abschluss erworben, der sie berechtigt, in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe zu wechseln? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht und sich in dem Schuljahren 2008/09 bzw. 2009/10 in der Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe befunden?

Zu Frage 1:

Das „Zentrale System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen“ (ZENSOS) weist für das Schuljahr 2007/2008 insgesamt 9.499 Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und für das Schuljahr 2008/2009 8.254 Schülerinnen und Schüler (ohne Zweiter Bildungsweg) aus. Die Schülerinnen und Schüler, die z. B. wegen Krankheit nicht an der Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 teilnehmen konnten, sind in diesen Daten nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe größer ist.

Ein direkter Vergleich der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe mit der Zahl derer in der Jahrgangsstufe 11 im darauffolgenden Jahr wäre nicht

statistisch korrekt, da in den statistischen Werten auch Wiederholer enthalten sind und ein Schulwechsel in andere Bundesländer und aus diesen stattfindet. Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 11 weist besonders viele Brüche im Bildungsverlauf auf. Andererseits befindet sich eine Erfassung von individuellen Bildungsverlaufsdaten noch in der Vorbereitung. Deshalb wurde für die Übergangsquote ein Schätzwert ermittelt, wonach 10% bis 15% trotz entsprechender Berechtigung nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Erwartet wird deshalb, dass rund 1.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich motiviert werden können.

Frage 2:

Wie hoch war in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 die Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe in Brandenburg, wie hoch war diese Quote in den jeweiligen Jahren in den übrigen Ländern?

Zu Frage 2:

Die Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg (bezogen auf alle Schüler in Jahrgangsstufe 10) betrug im Schuljahr 2007/2008 rund 45,2 %, und im Schuljahr 2008/2009 erhöhte sie sich leicht auf 45,3 %. Wie hoch diese Quote in anderen Bundesländern in diesen Zeiträumen war, kann mangels ausreichender Datenlage derzeit nicht ermittelt werden.

Frage 3:

Liegen der Landesregierung statistische Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Motiven Jugendliche von der Übergangsberechtigung keinen Gebrauch machen? Gibt es Kenntnisse darüber in welche anderen Bildungsgänge diese Schülerinnen und Schüler einmünden?

Zu Frage 3:

Zu den tatsächlichen Motiven der Jugendlichen, die sich trotz erworbener Zugangsberechtigung nicht für den Besuch der gymnasialen Oberstufe entscheiden, liegen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bisher keine Erkenntnisse vor. Allerdings kann über das System „Auswertungsroutine für Standarderhebungen“ (AROSA) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, die sich mit der Qualifikation „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ in anderen weiterführenden beruflichen Bildungsgängen befinden. Im Schuljahr 2008/2009 waren dies an Berufsschulen 7,78 %, an Berufsfachschulen 10,24 % und an Fachschulen 11,09 % der dort Auszubildenden.

Frage 4:

Liegen der Landesregierung Informationen zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft vor, die in die gymnasiale Oberstufe wechselt bzw. darauf verzichtet Lassen diese Informationen den Schluss zu, dass der Verzicht auf den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe aus ökonomischen Gründen erfolgt und diese Schüler aus Familien stammen, die Transfereinkommen beziehen?

Zu Frage 4:

Die Frage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit Frage 9 beantwortet.

Frage 5:

Wie hoch ist im Land Brandenburg in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 die Abiturientenquote, wie hoch ist sie in den anderen Ländern?

Zu Frage 5:

Die „Statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz“ weisen in der Dokumentation Nr. 188 für Brandenburg eine Abiturientenquote von 34,4 für beide Jahre aus. Im Vergleich der Quoten der Bundesländer lag Brandenburg im Jahr 2008 nach Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin und Baden-Württemberg fast gleich auf mit Nordrhein-Westfalen und Thüringen im oberen Mittelfeld.

Frage 6:

Welche Informationen liegen der Landesregierung über die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft vor (z.B. nach Einkommen der Eltern), die in den Jahren 2007/08 und 2008/09 erfolgreich die allgemeine Hochschulreife abgelegt haben?

Zu Frage 6:

Die Frage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit Frage 9 beantwortet.

Frage 7:

Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern, die den Abschluss Abitur erreichen steigern lässt, wenn schon jetzt fast alle Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung am Ende der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 wechseln?

Zu Frage 7:

Die Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe aus Gymnasien und Gesamtschulen gehen zum größten Teil in die Jahrgangsstufe 11 über. Anders ist es bei Schülerinnen und Schülern mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe aus Oberschulen, von denen der weitaus geringere Teil in die gymnasiale Oberstufe wechselt.

Darüber hinaus sollen durch die künftige Landesausbildungsförderung noch mehr Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 9 und 10 motiviert werden, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. die Fachoberschulreife zu erwerben. Im Besonderen geht es darum, qualifizierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Oberschulen zu motivieren und zu unterstützen, sich für den 13-jährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife zu entscheiden und nicht nach der Jahrgangsstufe 10 die Schulausbildung zu beenden. Ihr Anteil an der Schülerschaft der gymnasialen Oberstufe und der Zahl der Abiturienten soll erhöht werden.

Mit dem Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II stellt sich für die Schülerin oder den Schüler die Frage, ob sie bzw. er nach Ende der Schulpflicht die Schulbildung beendet oder über die Pflichtschulzeit hinaus eine allgemeinbildende Schule besucht, ob sie bzw. er sich auf eine Lehrstelle oder ein Beschäftigungsverhältnis mit Entlohnung bewirbt. Diese Entscheidung wird auch im sozialen und finanziellen Kontext der Familie und ihrer Bildungsziele getroffen. Eine Unterstützung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen gab es nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bis 1983, sie wurde dann aber durch die Bundesregierung abgeschafft bzw. auf die Gruppe von Schülerinnen und Schülern reduziert, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Bedürftige Schülerinnen und Schüler, die bei ihren Eltern wohnen, sind seither von einer solchen Förderung ausgeschlossen.

Frage 8:

Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass soziale Benachteiligungen beim Erreichen höherer Bildungsabschlüsse in Brandenburg vor allem beim Wechsel von der Jahrgangsstufe 6 nach 7 erfolgen und Maßnahmen zur Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Elternhäusern daher in der Grundschule ansetzen müssen?

Zu Frage 8:

Die Maßnahmen zur Förderung von Kindern, die in ihren Bildungschancen benachteiligt sind, müssen bereits vor der Grundschule einsetzen, müssen in der Grundschule durch individuelle Förderung aller Kinder fortgeführt werden und auch die pädagogische Arbeit in den weiterführenden Schulstufen kenn-

zeichnen. Um die Auswirkungen sozialer Disparitäten auf den Bildungserfolg zu verringern, kommt zweifellos der frühen Förderung im Elementarbereich und in der Primarstufe eine hohe Bedeutung zu. Deshalb hat die Landesregierung – in den vergangenen Jahren und aktuell – zahlreiche Maßnahmen (z.B. Grundsätze elementarer Bildung, vorschulische Sprachförderung, GOrBiKS, FLEX, ILEA, aktuelle Kita-Gesetzänderung u.a.) ergriffen und wird auch weiterhin nachdrücklich daran arbeiten, die frühkindliche Bildung und individuelle Förderung im Primarbereich weiter zu verbessern, um soziale Disparitäten beim Übergang in die Sekundarstufe I zu verringern.

Das Land Brandenburg unterstützt Kinder aus finanziell schwachen Familien in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Rahmen des Schulsozialfonds, um auch auf diesem Wege sicherzustellen, dass für Kinder aus finanzschwachen Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an allen schulischen Bildungsangeboten möglich wird.

Der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule wird stark von elterlichen Entscheidungen beeinflusst, die ebenso im Kontext der ökonomischen Möglichkeiten der Familie getroffen werden. Gerade für einkommensschwächere Haushalte bedarf es frühzeitig der Sicherheit, dass die durch einen längeren Schulbesuch ihrer Kinder erwarteten Kosten tragbar sind.

Frage 9:

Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, wie sich die Schülerschaft der Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen in den Jahrgangsstufen 7-10 nach Merkmalen der sozialen Herkunft bzw. dem ökonomischen Status der Familien voneinander unterscheidet?

Zu den Fragen 4, 6 und 9:

Statistische Erhebungen über nach Schulformen differenzierte Informationen zum ökonomischen Status der Familien oder zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft liegen nicht vor, da gemäß § 65 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur zulässig sind, soweit sie den durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben von Schulen, Schulbehörden und Schulträgern dienen. Die gemäß Grundgesetz, Verfassung des Landes Brandenburg und Brandenburgischem Schulgesetz für die Schule niedergelegten Aufgaben von Erziehung und Bildung sowie die einschlägigen Regelungen des Schulbereichs bedingen eine solche Erfassung von Sozialdaten nicht (vgl. § 4 BbgSchulG). Wäre sie aber zwingend, so dürften personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern aus Datenschutzgründen ohnehin nur in der Schule verarbeitet werden (vgl. § 65 Abs. 5 BbgSchulG).

Die internationalen Schulleistungsuntersuchungen haben für Deutschland einen engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Besuch der weiterführenden Schulform nachgewiesen. Für das Land Brandenburg lässt sich diese Aussage auch durch die Erkenntnisse belegen, die im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem Schulsozialfonds auf die Schulen gewonnen wurden.

Selbst wenn nicht alle Studienberechtigten ein Studium aufnehmen und die sozialen Disparitäten beim Übergang in die Hochschulen zunehmen, belegen Daten zur sozialen Herkunft von Studierenden den Handlungsbedarf. Laut Angaben der gerade veröffentlichten 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes (Datenbasis 2007) studieren von 100 Akademiker-Kindern 71, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition nur 24. Kinder von Beamten mit Hochschulabschluss studieren nach dieser Erhebung fast viermal so häufig wie Arbeiterkinder.

Frage 10:

Wie hoch ist in Brandenburg die Studienanfängerquote (bitte für die letzten drei Schuljahre aufschlüsseln)? Wie hoch ist diese Quote in den übrigen Ländern?

Zu Frage 10:

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Studienanfängerquote bezieht sich nicht auf Schuljahre, sondern auf die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Dabei wird der Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des jeweils entsprechenden Alters ermittelt. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. „Quotensummenverfahren“).

Die jüngste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes weist die folgenden Angaben zur Studienanfängerquote bezogen auf die Studienanfänger im 1. Hochschulsemester mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im jeweiligen Land für die Jahre 2006 bis 2008 aus:

Jahr	Studienanfängerquote in %															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2006	31,9	27,7	31,2	26,9	32,7	33,5	34,8	25,0	28,5	31,6	30,0	33,9	27,3	26,9	28,1	29,9
2007	32,4	28,2	33,9	29,1	33,4	38,5	35,4	26,2	30,0	32,9	31,4	34,2	29,1	33,5	29,4	30,9
2008	37,6	30,9	35,3	31,2	35,8	34,2	39,2	32,1	31,4	35,9	34,4	37,7	29,7	32,9	30,6	33,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.1 – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Stand Dezember 2009

Frage 11:

Auf welche Grundlagen stützt die Landesregierung die Annahme, dass ein finanzieller Zuschuss von 50 € bzw. 100 € dazu führen wird, dass künftig mehr Jugendliche in Brandenburg von der Übergangsberechtigung auch direkten Gebrauch machen?

Zu Frage 11:

Mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 soll – nach der Förderung von Kindern aus sozial schwachen Elternhäusern in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 durch den Schulsozialfonds – mit der Landesausbildungsförderung nun ebenfalls die weiterführende Schulausbildung dieser Jugendlichen unterstützt werden, um ihre sozialen Benachteiligungen zu mindern und ihnen gleichberechtigte Chancen auf den Erwerb von Abschlüssen einzuräumen, die zur Aufnahme eines Hoch- oder Fachhochschulstudiums berechtigen. Mit dem Zuschuss soll dieser Weg erleichtert werden. Es ist zu erwarten, dass diese – zwar geringe – finanzielle Unterstützung sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülerinnen und Schülern im Abwägungsprozess und bei der Entscheidung für eine weiterführende Schulausbildung in der gymnasialen Oberstufe einen Anreiz darstellt.